

Pariser Mona Vise sind sich so vollkommen gleich (Kontrast, könnte man sagen), daß, wenn der Direktor des Louvre beide Bilder neben einander sehen würde, es ihm ginge wie dem „Mann im Osten“, aus Lessings Nathan: er würde, wie jener, der die falschen Ringe von echten nicht mehr unterscheiden konnte, auch die beiden Vise nicht voneinander unterscheiden können. Als nun vor zwei Jahren die für das Original geltende Joconde im Louvre entwendet wurde, stellte es sich merkwürdigerweise heraus, daß auch die Mona Vise aus dem Stuttgarter Museum verschwunden war. Geföhlen konnte sie nicht sein; wohl aber entdeckte man sie, nach kurzer Nachforschung, im Korridor eines Ministeriums (wenn ich nicht irre, dem des Innern!). Das Bild hängt längst wieder in der Kunstschule und wird hoffentlich seinen Platz wie wieder verlassen. Der „Bestridende Reis“ aber, den manche Kunstschreiber der „Gallienischen Anstalten“ werden wohl wenige Beschauer in dem Pariser, wie in dem Stuttgarter Bild gefunden haben.

Submissionsblüte.

Aus Unterhessen wird der „Weinsberger Zeitung“ geschrieben:

Eine kaum gläubliche Submissionsblüte muß von der Regierung Oberhessen berichtet werden. Dort waren für die Schule zwei Kästen zu fertigen. Der Anwalt der Feilgemeinde ließ die Schreiner auf sein Amtszimmer laden und legte diesen eine kleine Zeichnung vor und fragte, was für die Kästen verlangt werde. Der einzige hiesige Schreiner, der die Berechtigung hat, den Meistertitel zu führen, verlangte 110 Mark für die beiden Kästen. Zu diesem Gebot machte nun der Herr Anwalt gerade kein freundliches Gesicht; ein anderer Schreiner, der die Arbeit ausgerechnet hatte, daß noch ein anständiger Arbeitslohn verblich, verlangte 80 Mark, aber auch dieses Gebot fand keine Gnade vor den Augen des Anwalts, indem er bemerkte, er könne die Sache auch ausrechnen, das sei noch viel zu teuer. Der ebenfalls anwesende Gemeindepfleger sagte nach einer kurzen Auseinandersetzung mit den Schreibern, es sollen einmal 75 Mark verlangt werden, aber auch dieses Gebot war noch zu teuer, noch nicht für 70 Mark würden die Kästen genehmigt. Es dauerte eine Weile, bis sich einer der anwesenden Schreiner zu dem Gebot von 70 Mark herbeiließ, obwohl hierbei nichts mehr zu verdienen war. Endlich erklärte derjenige, der zuerst 110 Mark verlangt hatte, die Kästen für 70 Mark anfertigen zu wollen, ermäßigte also sein erstes Angebot um 40 Mark. Dies verurteilte bei den andern Schreibern eine gewisse Aufregung und sie sagten, wenn doch nichts mehr an den Kästen verdient werden soll, machen wir die Kästen noch billiger und boten 69 Mark, der Zuschlag erfolgte, aber der erste Schreiner verlangte nachträglich 68 Mark, wieder erfolgte der Zuschlag, es wurden nun 67 Mark und sogar 66 Mark verlangt und ein drittesmal erfolgte der Zuschlag, erhielt aber die Genehmigung nicht. Nun ermäßigte der erste Schreiner sein Angebot nochmals und zwar auf 60 Mark, hat also seine erste Forderung von 110 Mark um 50 Mark ermäßigt; die übrigen Schreiner ließen nun von diesem entwürdigenden Handel ab und es wußte nun der Schreiner die Kästen zur Anfertigung erhalten, von dem man ein solches Handeln am wenigsten erwartet hätte. Angesichts dieses beschämenden Verhaltens fragt man sich billig, was helfen alle Bestrebungen zur Verbesserung der Lage des Handwerks, was helfen Meisterkurse, Buchführungs- und Preisberechnungskurse, die seitens der Regierung mit vielen Opfern eingerichtet und unterhalten werden, was helfen ferner Anzeigen, wenn ihre Mitglieder sich selbst so getreulich wie hier? Muß da die Kundschin nicht denken, wenn eine genau berechnete Arbeit geliefert wird, der Mann hat mich übernommen, kann er bei dieser Arbeit um nahezu die Hälfte des angelegten Preises heruntergehen, dann habe auch ich ein Recht, ihm den Preis zu beschneiden. Aber auch nach einer anderen Richtung gibt diese Submission zu denken. In Land und Reich wird so sehr über das Submissionswesen geklagt, und die Regierung ist bestrebt, hier besseres zu schaffen, aber was sollen alle diese ehrlichen Bestrebungen der Regierung, wenn in einem Fall wie hier die Gemeindebehörde einen Gegenstand in 10 Minuten dreimal vollständig ausbietet, trotzdem sie sich sagen muß, daß der Preis an und für sich schon sehr niedrig ist und außerdem am andern Tag noch ein Nachgebot annimmt! Es ist eine schöne Sache um die Wahrung der Interessen einer Gemeinde, aber nicht zum Schaden ihrer erwerbstätigen Bevölkerung wie in diesem Fall.

Kreisturnfahrt. Vom Kreisrat des 11. Bezirks Schwaben wurde als Tag der Abhaltung der Kreisturnfahrt, verbunden mit vollständigem Wettturnen und Spielen auf dem Rosenstein bei Heubach, der 19. Juli gewählt.

Stuttgart, 8. Jan. Der Arbeitgeberverband der Herren- und Damenkleiderfabrikanten teilt mit: Eine Aussetzung seitens unseres Verbandes erfolgt nicht, vielmehr haben sämtliche organisierten Schneider bei den Firmen Dreifuss und Lehmann, Rosenheim und Mann, Fuchsheim und Strauß und Wendel und Levy unterm 28. Nov. die Kündigung per 1. Jan. 1914 eingereicht, die von den Fabrikanten akzeptiert worden ist. Nachdem wir eine Bestreitung einzelner Verbandsmitglieder nicht zulassen können, haben daraufhin diejenigen Firmen, bei denen eine Kündigung nicht erfolgt war, ihrerseits die Kündigung der organisierten Schneider gleichfalls per 1. Jan. vorgenommen. Hierbei kamen insk. Göppingen 8 bis 10 Schneider in Frage.

Stuttgart, 7. Jan. Oberfinanzrat Klett wird aus Gesundheitsrückständen seine Stelle im Vorstand der Württembergischen Bankanstalt, vormals Bismarck und Co., niederlegen. An seine Stelle tritt Ministerialrat Dr. Hegelmaier aus dem Finanzministerium in den Vorstand der Württembergischen Bankanstalt über. Er war seit mehreren Jahren königlicher Kommissar bei der Staatsschuldenkasse.

Neckarstulm, 7. Jan. Das 1. Jahr 8 Monate alte Kind des Fließers B. Küdert hat durch Verbrühen schwere Brandwunden erlitten, an dessen Folgen es gestorben ist. Die Mutter hatte einen Topf siedenden Wassers auf den Boden gestellt. Nicht weit davon hatte sich das Kind auf dem Boden niedergelassen. So kam es, daß sich, als der Topf umgefallen wurde, der ganze Inhalt über das Kind ergoß. Es ist unter schrecklichen Schmerzen gestorben.

Naß und Fern.

Ein erdichteter Raubankal.

Was Puffenhäuser wird berichten: Ueber die Feiertage weilt ein bei den Dragonern in Ludwigsburg die-

render junger Mann bei seinen Eltern hier auf Besuch. Als er abends in seine Garnison zurückkehren wollte, veräußerte er den Zug. Aus Angst vor Strafe kam er auf die unglückliche Idee, seinen Vorgesetzten zu erklären, daß an jenem Abend an ihm ein Raub verübt worden sei. Nachdem er den Zug veräußert hatte, habe er den Plan gefaßt, zu Fuß nach Ludwigsburg an der Bahn entlang zu gehen. Bei der Alexanderbrücke sei er plötzlich von zwei Italienern angefallen, geschlagen und seiner Wertsache beraubt worden. Um diese Angabe zu bekräftigen, zeigte er seine zerrissene Uniform und seinen zerbrochenen Säbel vor. Jetzt hat er ein volles Geständnis abgelegt. Er hatte Uniform und Säbel selbst vernichtet.

Ein Bild des Jammers.

Der Metallarbeiter Ludwig Freiler in Mannheim erwarbte seinen einjährigen Sohn und schloß sich dann auf dem Friedhofe am Grabe seiner Frau selbst eine Augel in den Kopf. Die Tat ist dadurch umso schrecklicher, als die verstorbene Frau im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Kinde ist damals der Mord gelungen, das andere konnte von seinen schweren Verletzungen geheilt werden. Eben dieses Kind hat nun, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ berichtet, der Vater erwürgt.

Aktuelle Nachrichten.

In Stuttgart kam es in einem Hause der Auguststraße zwischen einem 30 Jahre alten Feiler und einem 21 Jahre alten Hilfsarbeiter zu Streitigkeiten, in deren Verlauf der erstere auf den Hilfsarbeiter 3 scharfe Schüsse abgab, die diesen in den Rücken trafen und schwer verletzten. Der Verletzte wurde in das Katharinenhospital übergeführt. Der Täter, der nach Verübung der Tat flüchtete, ist noch im Laufe der Nacht festgenommen worden. Die Nachricht, daß der frühere Besitzer des abgetretenen Gasthauses zum „Hirs“ in Eledronn St. Bräsenheim, jetzt in Tuttingen wohnhaft, verhaftet sei, bestreitet sich nicht. Es lag ein Haftbefehl überhaupt nicht vor.

Zwischen Dieringen und Goch ist ein Reisender aus dem Personenzug Tübingen-Zimmendingen gestorben. Er erlitt Verletzungen am Hinterkopf und Quetschungen am Rücken. Weder von dem Personenzug noch von zwei anderen Zügen, die die Strecke befuhren, wurde der Verunglückte erfasst.

Der 21 Jahre alte stellenlose Josef Schauer, der in der Neujahrsnacht in Biedenkopf nach exzessivem Wortschwallot seine Mutter und seine 7 Jahre alte Schwester ermordete und seinen 20 Jahre alten Bruder verwundete und dann flüchtete, ist in der Nähe des Mitterguts Lagen bei Leipzig tot aufgefunden worden.

Dr. Königsberg i. Pr. sind der Fischer Ulrich und seine zwei erwachsenen Söhne, als sie bei Zimmerbude das Eis des Seealms mit Schlitten überschreiten wollten, durch das morose Eis gebrochen und ertrunken.

In Wismar herrschte am Mittwoch bei starkem Südweststurm Hochwasser. Die im Hafen gelegenen Straßen sind überflutet und das Wasser ist in die Häuser eingedrungen. Infolge von Südweststurm ist die Warnow abermals im Steigen begriffen. Die Fluten haben bei Überbruch und an den angrenzenden Straßen die Keller überschwemmt.

Der Berliner Schriftsteller Julius Freund, Verfasser der im Berliner Metropoltheater zur Aufführung gelangenden Revuen und Operetten, ist 51 Jahre alt, in Parteilichen gestorben.

In Kiel erschloß der Kellner Hingst seine Braut, die Schneiderin Zett, die das Verhältnis mit ihm zu lösen beabsichtigte, und durchschnitt sich darauf mit einem Messer die Kehle.

Im Stadttheater in San Juan sollte eine Weibnachtsfeierung armer Kinder stattfinden. Als die Türen des Theaters geöffnet wurden, entstand ein Gedränge, bei dem 4 Kinder getötet und 18 schwer verletzt wurden.

Gerichtssaal.

Beim „Hannes.“

sch. III., 5. Jan.

Vor dem Kriegsgericht der 27. Division hatte sich der in Stuttgart geborene Arbeitssoldat und Soldat 2. Klasse Julius Freitag wegen versuchten Mordes an einem Vorgesetzten im Dienst u. a. strafbaren Handlungen zu verantworten. Freitag besitzt eine umfangreiche Strafliste. Schon mit 13 Jahren hat er auf einer Nachnahmeleistung den Geldbetrag von 1 Mark auf 11 Mark gefälscht und das Geld erhoben. Die dafür empfangene Strafe von einem Tag Gefängnis wurde ihm zwar im Gnadenweg erlassen, eine nachträgliche Besserung trat aber nicht ein. Freitag machte im Gegenteil mit dem Gericht noch recht häufig Bekanntschaft. In der Hauptsache zielen allerdings seine Strafliste Polizeistrafen, da er getragene Arbeit nicht gerne hatte und lieber als Landstreicher im Lande herumzog. Im November 1910 wurde er dann beim Regiment 126 in Straßburg eingekerkert, er desertierte aber schon nach acht Tagen, wurde wieder ergriffen und auf 8 1/2 Monate nach Rastatt in das Festungsgefängnis geschickt. Nach der Einstellung zur Truppe wurde er wieder jahreslang, aber schon nach wenigen Tagen eingeliefert und 13 Monate nach Rastatt gebracht. Seit 21. Januar 1913 befindet sich Freitag hier im Festungsgefängnis bei den Arbeitssoldaten. Da hat er sich ziemlich gut geföhnt, wenigstens wurde er nur wegen Kleinigkeiten gemeldet und hat nie eine Strafe erhalten. Im Oktober v. J. wurde der Unteroffizier Jäckle vom Weingartner Regiment als Aufsichtsbeamter zum „Hannes“ kommandiert. Da dieser vom Vorstand des Gefängnisses zu strenger Handhabung der Ordnung angehalten wurde, glaubte Freitag, daß nur er von Jäckle in besonderer Weise schikaniert und gedrückt werde, und er war auch der Meinung, daß Jäckle auch den Unteroffizier Jäckle gegen ihn ausgebracht habe. Das ergante in Freitag einen Haß gegen Jäckle und die Absicht, ihn bei Gelegenheit aus dem Wege zu räumen. Am 20. November v. J. war Freitag mit noch drei Arbeitssoldaten unter Aufsicht des Unteroffiziers Jäckle im Hofe der Grenadierskaserne mit dem Ausladen von ausgehobener Erde beschäftigt. Durch einige Bemerkungen des Unteroffiziers über den größeren Fleiß der anderen fühlte sich Freitag gekränkt. Beim Abmarsch zur Pause trat er ohne Erlaubnis aus dem Hof und lehrte zum Arbeitsplatz zurück, ließ die Zurufe des Unteroffiziers unbeachtet und zog seine Zude an. Der Unteroffizier stellte Freitag daraufhin zu Rede, worauf dieser sagte, so arbeite er nicht mehr weiter. Auf dieses hin wurde vorchristlichmäßig die Arbeit eingestellt und der Rückmarsch zum Festungsgefängnis angetreten. Dort angekommen, wurde Begleitern zur Handwerkerkaserne kommandiert. In der Stube ergriß Freitag als der Unteroffizier Jäckle unter der Türe seines neben der Stube liegenden Zimmers sichtbar wurde, eine auf dem

Tisch liegende Schneidmesser und stach damit auf Jäckle ein. Dieser erhielt drei Stiche in den Rücken und einen in den rechten Vorderarm und stand 18 Tage in ärztlicher Behandlung. Freitag gab das alles zu. Er sagte ausdrücklich, daß er die überlegte Absicht hatte, Jäckle zu töten. Er habe diesen Vorfall schon nach dem Austritt aus dem Kasernenhof mit Jäckle geföhnt und auf dem Rückweg zum Festungsgefängnis sich überlegt; wie er die Tat ausführen könne. Da er vorausgesehen habe, daß er nicht mehr auf sein Zimmer kommen werde, um sich mit seinem Taschenmesser zu versehen, habe er daran gedacht, in der Handwerkerkaserne irgend ein Handwerkszeug zur Tat zu benutzen. Die Schere sei ihm am besten geeignet erschienen, weil die Schutzhelme zu kurz gewesen seien. Freitag brachte in der Verhandlung eine Anzahl von Vorfällen zur Sprache, aus denen hervorgehen sollte, daß er von Jäckle und Jäckle schikaniert worden sei. Es stellte sich aber bei fast allen diesen Sachen heraus, daß die Maßnahmen vom Vorstand des Festungsgefängnisses für alle Arbeitssoldaten gleichmäßig getroffen worden waren. Ueber Freitag wurde geklagt, daß er träge und faul gewesen sei. Der Angeklagte hielt nach dem eigenen Geständnis des Angeklagten Nordverletzte für vorliegend und beantragte 10 Jahre Zuchthaus, das Gericht war aber der Ansicht, daß die Tat ohne Überlegung ausgeführt worden sei und verurteilte Freitag wegen versuchten Totschlags an einem Vorgesetzten im Dienst und wegen Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung vor verammelter Mannschaft zu 6 Jahren 14 Tagen Zuchthaus, zur Entfernung aus dem Heere und 3 Jahren Ehrverlust.

Die „blutschwizende Heilige“ von Laibach.

Vor dem Landesgericht zu Laibach fand heute die Verhandlung in dem Betrugsprozeß statt, der vor einigen Monaten in Form von Interpellationen den Landtag in Krain und auch das österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt hatte. Angeklagt war die ehemalige Magd Johanna Zeroffe, die zuerst im Kapuzinerkloster in Triune, später im Pfarrhof in Bobica bei Laibach als „Heilige“ auftrat. Sie geriet an bestimmten Tagen jeder Woche in Verücklungszustände, wobei sie an Kopf, Brust, Händen und Füßen an jenen Körperstellen, wo sich die Wundmaie Christi befunden haben, Blut schwitzte. Das Auftreten dieser „Heiligen“ rief förmliche Wallfahrten der Bevölkerung hervor, wobei zahlreiche Gläubige um größere Geldbeträge geprellt wurden. Ein Laibacher Fialer ertrabte die Zeroffe eines Tages dabei, als sie in einem Schlachthaus frisches Kalbsblut holte, das sie zu ihren Vorführungen benötigte. Die Angeklagte behauptete in der Verhandlung, sie sei vor vier Jahren als Magd in einem Benediktinerinnenkloster von einer Nonne zur Darstellung ihrer Verücklungszustände und des angeblichen Blutausstritts beredet worden. Die Verhandlung ergab, daß der Sarajewer Erzbischof Stadler die Angeklagte in Triune besucht hatte. Auch der Laibacher Fürstbischof Jeglicke wohnte einer Vorführung bei und stellte der Angeklagten einen Empfehlungsbrief aus. Bei den Wallfahrten nach Bobica mußte oft ein großes Gendarmeregiment die Ordnung aufrechterhalten. Einen Teil des ihr von den Gläubigen für das Lesen von Messen gegebenen Geldes lieferte sie an das Zisterzienserkloster in Laibach ab. Mit dem angeblichen Blut der „Heiligen“ wurde von der leichtgläubigen Bevölkerung ein schwunghafter Handel betrieben. Viele Leute nahmen in Flaschen das Wasser, in dem die blutige Wäsche der Zeroffe gewaschen wurde, mit. Die Angeklagte wurde zu zehn Monaten schweren Arbers verurteilt.

Bermischtes.

Der „Königliche Parfüm“ in Berlin.

Man schreibt uns aus Berlin:

Kun ist der „Parfüm“ auch ins „Königliche Opernhaus“ eingezogen, das sich zu seinem Empfang auch äußerlich gerüstet und ein dem Charakter des Weibeschwerts angepaßtes Gewand angelegt hatte. Man hat zu dem Zweck unter Opferung der Professionsmengen und einiger Parlettischen einen im romantischen Stil gehaltenen dekorativen Aufbau vor und um den Vorhang aufgestellt, der nicht nur der Stimmungsmache sondern vor allem dem praktischen Theaterzweck dienen will, im Interesse der Erhöhung der Illusion, die Entfernung Zuschauerraum und Szene zu vergrößern. Leider ist der romantisch-maurische Prunkstil auch bei dem Bühnenbilde des Grottempels zur Durchführung gebracht und damit ein üppiger orientalischer Dekorationsrahmen geschaffen worden, der zu dem verinnerlichten Wesen des Werkes schlecht passen will. Von dieser, auf äußerliche Wirkung ausgehenden Anordnung, die auch in der theatralischen Aufmachung des Zaubergartens Klingens gestiftet ist in die Erscheinung tritt, abgesehen, ist indessen in der vom Generalintendanten Grafen Hülsen persönlich besorgten Inszenierung und Regieführung der erste Sinn nicht zu verkennen, der eigenartigen Stimmung ihr Wirkungsrecht zu wahren. Aus dieser Absicht heraus hat man auch die das Orchester umkleidende Schallwand durch angemessene Höherführung zu einem Schalldeckel ausgebaut, der den Gehörten, den grellen, materiellen Orchesterklang zum Klange mystischer Verkörperung abzumildern glücklicherweise vermag. Wenn selbstverständlich auch der Schalldeckel nur als Surrogat des von Wagner geforderten verdeckten Orchesters gelten darf, so kam doch die musikalische Wirkung des Instrumentalcharakters dem Banreuther Vorbilde um so näher, als die von Leo Blech mit untrüglichen Feingefühl geleitete königliche Kapelle an blühender Klangschönheit und verkürzter Durchgeistigung Werte schuf, die den musikalischen Teil der Aufführung zur Höhe der Vollendung emporhob. Und auf dieser Höhe stand unter den auf der Bühne wirkenden Solisten auch der Gurnemann Paul Düpfer, dem es am besten gelang, die Figur aus dem Nebel der Mystik in das warme Licht bergewinnender Menschlichkeit zu rücken. Weniger gut wollte das Frau Ensemble urdärd als Kundry und Walter Kirchhoff als Parfüm glücken, so Ausgezeichnetes sie auch im rein Gefänglichen leisteten. M. G.

Sozial.

Wildbad, den 9. Januar.

* Einen schönen, harmonischen Verlauf nahm die am Dienstag, 6. Januar, vom Evangelischen Jünglings-Verein veranstaltete Weihnachtsfeier. Der Besuch war ein sehr guter; der Saal und das Nebenzimmer des Gasthauses „Zur alten Linde“ waren bis auf den letzten Platz besetzt. Durch den gemeinsamen Gesang „Fröhlich soll mein Herze springen“ wurde die Feier eröffnet. Hierauf richtete Herr Stadtmusikar Kreppler einige begrüßende Worte an die Anwesenden. Das reichhaltige Programm, das die beiden Aufführungen „In der Christnacht vor Paris“ und „Als das Elfaß noch französisch war“, bei den die Mitwirkenden großartig spielten, und verschiedene Deklamationen enthielt, die gut vorgetragen wurden, bereitete den Erschienenen genussreiche Stunden. Der Chorgesang „Die Abendplenden rufen“ kam gut zu Gehör. Einen musikalischen Genuss boten zwei vierhändig am Klavier gespielte Musikstücke. Der gemeinsame Gesang „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ bildete den Schluß der wohl gelungenen Feier.

* In letzter Nacht hat sich plötzlich ein gewaltiger Witterungswechsel eingestellt. Das schon seit mehreren Tagen anhaltende winterliche Wetter ist durch starken Regen abgelöst worden, der auch heute morgen noch anhält. Daß für Sonntag angelegte Rodelwettrennen wird wohl bei dieser Witterung auf den nächstfolgenden Sonntag verschoben werden müssen.

* Heute abend 8 Uhr gibt im Saalbau zu Pforzheim die Meininger Hofkapelle, unter Leitung ihres Generalmusikdirektors Dr. Dr. Max Reger, ein Konzert.

Letzte Nachrichten.

München, 9. Januar. In der gestrigen Landtagsverhandlung kam bei Beratung des Militäretats der sozialdemokratische Abgeordnete Schmitt auf die Zaberger Angelegenheit zu sprechen, wobei er gegen das Verhalten des deutschen Kronprinzen und des preussischen Kriegsministers scharfe Ausfälle richtete.

Berlin, 9. Januar. Der Hotelwirt Mühlau, der im August v. J. den Schächtermeister Sledz getötet hatte, ist vom Schwurgericht wegen Körperverletzung mit Todeserfolg unter Jubilation mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Stockholm, 9. Januar. Die Beisehung der Königin Witwe Sofie von Schweden fand gestern früh von der Schlosskapelle aus statt.

Konstantinopel, 9. Jan. Fast alle Militärattachés im Auslande werden abberufen und durch neue ersetzt werden.

Blömsfontein, 9. Jan. Der Streik, der in den hiesigen Eisenbahn-Verkstätten begonnen wurde, hat sich als ein Fehlschlag erwiesen.

Gedankensplitter.

Hast du getan, was deine Pflicht, verläßt dich auch der Himmel nicht.

Bekanntmachung

betreffend

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehordnung Par. 25 und 45 ff wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit

vom 1. bis 15. Januar 1914

bei der Ortsbehörde zu melden:

1. Alle im Kalenderjahr 1894 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1914 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben und ihre Zurückstellung nicht beantragen).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2. Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lange, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschlussgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überjährig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Berufs, des Standes usw.) dabei anzugeben.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über des laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3. Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.M.G. Par. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgeliefen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Orte zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen und in einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Jüglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen der Fall, daß sie ihre Wohnung an einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets seinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung zur Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Verkündung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Feststellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wildbad, den 8. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Schmiedmeister Bjer von Calw ist heute und morgen, sowie vom 12. bis 16. Januar d. J. hier, um die Nachreichung der Maße, Wagen und Gewichte vorzunehmen.

Die Gewerbetreibenden werden darauf hingewiesen, daß sie der Ladung zur Nachreichung pünktlich Folge zu leisten und hierzu stets ihre sämtlichen Maße, Wagen und Gewichte mitzubringen haben. Zuwiderhandlungen müssen bestraft werden. Außerdem verlieren die Gewerbetreibenden den Anspruch auf Nachreichung am hiesigen Orte und müssen ihre Meßgeräte später auf ihre Kosten an den Ort des Eichamts Calw einsenden.

Den 8. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Tischwäsche

Servietten, Handtücher

etc. etc.

Liefert mit eingewobenen Namen in bester Ausführung und nur bewährten Fabrikaten bei billigsten Preisen.

Ebenso

Bettwäsche

in jeder Preislage und Ausführung.

Philipp Bosch.

Minikes

Cigaretten-Fabriken, München.

Anerkannt feinste Qualitätsmarken.

Kleine Minikes 2 Pf. — Minikes Nr. 6 3 Pf. Cigarrengeschäft Kometsch.

Gasth. zur „Eintracht“.

Morgen Samstag



Metzelsuppe

wogu höflichst einladet

W. Wurz.

Ehrlich sein, ist doch das Beste; ist's nur klammerlich, steht's doch feste.

In seinen Gesellschaftskreisen gilt es als ganz selbstverständlich, daß bei festlichen Abenden am Schlusse der coffeinfreie Kaffee Sag gereicht wird. Er ist besonders fein im Geschmack und verursacht keine Schlaflosigkeit.



Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reinhardt, Wildbad.

Staatliche Klassenlotterie

1. Lotterie 5 Klassen

214000 Gewinne

mit zusammen 72 Millionen Mark

2 zu 500 000 Mark	6 zu 60 000 Mark
2 zu 300 000 Mark	8 zu 50 000 Mark
2 zu 200 000 Mark	10 zu 40 000 Mark
2 zu 150 000 Mark	28 zu 30 000 Mark
4 zu 100 000 Mark	40 zu 15 000 Mark
4 zu 75 000 Mark	110 zu 10 000 Mark

und so weiter.

1. Klasse. Ziehung am 12. u. 13. Januar 1914

10 000 Gewinne mit 761 100 Mark

Originallosse

1 Anteil	1 Viertel	1 Halbes	1 Ganzes
Mark 5.—	Mark 10.—	Mark 20.—	Mark 40.—

sind zu haben bei

K. Württ. Lotterie-Einnahme Merkle, Wildbad König-Karlstr. 187 (Berklebsbäro), Fernspr. 97.

Flaschenbier.

Vorzügliches Bier, hell und dunkel, aus der Brauerei Leicht, in großen und kleinen Flaschen; bei Abnahme von 10 Flaschen

große Flasche 19 Pfg. kleine Flasche 11 Pfg.

empfehlen

Ohr. Schmidt, „Zur Silberburg“.

Zwangs-Versteigerung.

Am Samstag, den 10. Januar 1914, nach 3 Uhr, werden im Pfandlokal 6 Paar Damen-Unterhosen, 15 Damenhemden, 7 Damenschürzen, 3 Nachjacken, 9 Paar Frauenstrümpfe, 2 Knabenmägen, 10 alte Damenkragen, 2 Kopf-Schals, eine Anzahl Herrenkragen, 7 Zephir-Reste und verschiedene Woll- und Stüchgarnen

gegen Barzahlung im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Wildbad, den 9. Jan. 1913. Gerichtsvollzieher: Hähle.

Dr. Buflers Blutreinigungstee

Vortrefflicher Frühlingstee für Jung und Alt! Von durchgreifender blutreinigender Wirkung. Als milder natürlicher Abführtee beliebt und hochgeschätzt a Palet 30 u. 10 Pfg. Bei Hans Grundner'sch, Drogerie, Hauptstr. 86.

Menthol Karrol

Katarrhbonbons ist und bleibt das Beste gegen Schnupfen, Husten u. Heiserkeit, in Paok. a 20 Pfg. bei E. Hammer, Chocol.-Haus.

Jeden Tag frische Berliner

Pfannkuchen Cafe Bechle.

Freibank.

Von morg. mittag 2 Uhr ab ist gutes

Rohfleisch

zu haben, das Pfund zu 60 Pf.

Kalte und nasse Füße

sind die Ursache vieler Erkrankungen. Der beste Schutz dagegen ist ein Paar Kamelhaar-, Stroh-, Kork- oder Fell-Sohlen.

Wasserdicht

welch und dauerhaft werden Schuhe und Lederwaren durch Konservierung mit Universal-Mars-Öl. Billigst in der

Drogerie Grundner

Inh. Herm. Grundner.

1a. frisch gewässerten

Stockfisch

empfehlen

Adolf Blumenthal.

Antiseptische

Dr. Buflers Eucalyptus-Menthol-Bonbons wirken Wunder! a Palet 30 Pfg. Kindern hilft sofort Dr. Buflers Fenchelhonig. 2l. 50 Pfg. In der Postapotheke.

